

Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Flöte (künstlerisch-pädagogische Studienrichtung)
mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Music (B. Mus.)“
der Hochschule für Musik und Theater München

Vom 4. Februar 2025

Aufgrund von Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Änderungssatzung:

§ 1
Änderung

Die Fachprüfungs- und Studienordnung (FPSO) für den Bachelorstudiengang Flöte (künstlerisch-pädagogische Studienrichtung) mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Music (B. Mus.)“ der Hochschule für Musik und Theater München vom 4. April 2017, zuletzt geändert am 16. Juli 2024, wird wie folgt geändert:

In § 6 Satz 1 Nr. 2 a) werden die Worte „Mozart-Konzert“ durch die Worte „ein Werk aus der Klassik“ ersetzt.

§ 2
Inkrafttreten und zeitlicher Geltungsbereich

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt rückwirkend für alle Studierenden, die in diesem Studiengang studieren und die Modulprüfung Hauptfach Flöte im Wintersemester 2025/26 oder in den darauffolgenden Semestern ablegen, und für alle Studierenden, die ihr Studium in diesem Studiengang ab dem Sommersemester 2025 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Hochschule für Musik und Theater München vom 4. Februar 2025 sowie der Genehmigung der Präsidentin der Hochschule für Musik und Theater München vom 5. Februar 2025.

München, den 5. Februar 2025

Prof. Lydia Grün
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 5. Februar 2025 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 5. Februar 2025 durch Anschlag in der Hochschule und im Internetauftritt der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. Februar 2025.